Mit allerhöchster Bewilligung.



Expedition bei Graß, Barth und Comp. auf der Herrenstraße. (Redacteur: K. Schall.)

Nro. 158. Montag den 9. Juli 1832.

Inland.

Berlin, vom 5. Juli. Se. Exzellenz der Königl. Dänische wirkl. Geh. Rath und Hof-Jägermeister, Graf von Hardenberg-Reventlow, ist nach den Rheingegenden von hier abgegangen.

Aus Magdeburg vom 3ten d. meldet die dasige Zeitung: Gestern Morgen verließen unsere Stadt Ihre Königliche Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Friedrich der Niederlande, um Höchstihre Reise nach dem Haag fortzusetzen; Se. Majestät der König und Se. Königl. Hoheit Prinz Albrecht von Preußen begleiteten das höchste Ehepaar bis Halberstadt und kehrten sodann Abends nach Magdeburg zurück. Ferner traten die Rückreise im Laufe des gestrigen Tages an: Ihre Königl. Hoheiten die Prinzessinnen Albrecht und Friedrich von Preußen, Ihre Königl. Hoheit die Herzogin von Dessau, Se. Königl. Hoheit der Herzog von Cambridge und Se. Durchlaucht der Herzog Wilhelm von Braunschweig. — Als ein besonderes Merkmal der gnädigen Gesinnungen Sr. Majestät muß noch angeführt werden, daß, als der Ober-Bürgermeister Francke bei dem der jetzigen Garnison auf dem Herrenkruge vorgestern gegebenen Gastmahle, mit Genehmigung Sr. Majestät, Allerhöchstdero Gesundheit ausgebracht hatte, Se. Majestät Allerhöchstselbst den Pokal, woraus Höchstsie schon bei Ihrer letzten Anwesenheit vor 7 Jahren getrunken, und der deswegen als ein bleibendes Zeichen Königl. Huld aufbewahrt wird, zu ergreifen und auf das Wohl von Magdeburg und der ganzen Provinz zu trinken geruhten.

Rußland.

In einem Schreiben von der russ. Gränze in der Allg. Zeitung heißt es: Die Behauptung mancher Zeitungsschreiber, daß Polen, vermöge der Wiener Kongreßakte, seine Verfassung besitze, und diese daher ohne die Genehmigung der mitkontrahirenden Mächte nicht verlieren könne, ist grundlos; man täuscht sich, oder sucht zu täuschen, wenn man die Wiederbelebung eines Königreichs Polen, und die demselben verliehene Konstitution einem andern Einfluß, als dem des Kaisers Alexander, zuschreibt. Mittelst Nachweisung auf den 1sten Artikel der Wiener Kongreßakte können die Verbindlichkeiten, zu welchen sich Rußland in Wien gegen Polen verpflichtete, erhoben, und zugleich die irrigen Ansichten beseitigt werden, die hier und da über die im Jahre 1814 genommenen Stipulationen herrschen. Die Polen selbst wünschten 1812 sehnlichst, zu Rußland gezählt zu werden, und hätten diesen Wunsch durch eine eigene, an den Kaiser abgesendete Deputation ausgesprochen. Es war der Staatsrath Szaniawsky, welcher von sämmtlichen Woywodschafts-Kommissionen mit dem Auftrage an den Kaiser Alexander geschickt ward, ihm die einmüthige dringende Bitte vorzustellen: „daß, da alle Polen nur der Wunsch beseele, unter dem Zepter Rußlands zu stehen, der Kaiser Alexander Polen für sich nehmen, fortan nach seinem Willen regieren, denn Russen und Polen wären stammverwandte Völker. Die dahin gehenden Woywodschafts-Petitionen müssen noch im Original in dem kaiserl. Archive zu Petersburg vorzufinden seyn, und könnten dazu dienen, die jetzt in Umlauf gebrachte Behauptung über eine unmögliche Vereinigung zweier von jeher sich tief hassenden, Völker zu würdigen, und die Loyalität Derjenigen in helles Licht zu setzen, die Rußland anzugehören damals für das größte Glück hielten. Erst nach vielfachen Vorstellungen des Staatsraths Szaniawsky, und erst auf dringendes Anliegen des Fürsten Czartoryski, welcher, während des Feldzuges in Frankreich, in das Hauptquartier des Kaisers Alexander kam, um im Namen des polnischen Volkes den Wunsch auszusprechen, unter russische Herrschaft gestellt zu werden, wollte der Kaiser die Sache Polens zu der seinigen machen, und dessen Interessen mehr mit den russischen zu verschmelzen suchen. Der Kaiser Nikolaus rettete die Polen von der Anarchie und verschloß, selbst nach erfahrnen tiefen Kränkungen und Verrath, sein Herz nicht, sondern war bereit, ihnen eine politische Existenz aus freiem Antriebe zum zweitenmale zu sichern, ungeachtet er von den unbestreitbaren Rechten des Siegers Gebrauch machen, und Polen als erobertes Land behandeln konnte. Man höre demnach auf, dem russ. Kabinet egoistische, einseitige Absichten zuzuschreiben, nachdem die ganze Regierungsepoche des Kaiser Alexander nur von den menschenfreundlichsten Grundsätzen geleitet ward, während der gegenwärtige Herrscher Polen trotz aller gehässigen Anreizung durch Verleihung des organischen Statuts die Bahn einer selbstständigen und wohlthätigen bürgerlichen Entwickelung eröffnete.

Frankreich.

Paris, vom 27. Juni. Im Journal des Debats liest man: Die öffentliche Aufmerksamkeit beschäftigt sich lebhaft

mit den Gerüchten über eine wichtige Veränderung, die im Personal des Ministeriums vorgehen soll; eine Menge von Namen werden genannt, und man erschöpft alle die verschiedenen Kombinationen, zu welcher die Vertheilung von acht Portefeuilles unter acht Personen Spielraum giebt. Wir glauben nicht, daß wirklich von dieser angeblichen gänzlichen Erneuerung des jetzigen Kabinets die Rede ist; wenn aber einige neue Mitglieder in dasselbe berufen werden sollten, so brauchen wir nicht erst zu sagen, daß sie alle der Majorität der Kammer angehören werden. Unter einer Repräsentativregierung giebt es keine andere Kandidaten für das Ministerium, und die öffentliche Meinung spricht die Namen derselben aus, ohne daß wir sie näher zu bezeichnen brauchten. Wir wünschen dringend den baldigen Abschluß der desfallsigen Unterhandlungen. Diese lassen sich nicht geheim halten und geben darum dem gegenwärtigen Zustande einen provisorischen Charakter; Frankreich aber verlangt einen definitiven. — Der Courrier français behauptet, das Kabinet sey, außer den in seinem Personal vorgefundenen Veränderungen, auch mit einer neuen Pairskreirung beschäftigt, um sich in der Pairskammer eine Majorität zu schaffen und sich für die Verletzung der Charte eine Indemnitätsbill zu sichern, deren es von Seiten der Deputirtenkammer bereits gewiß sey. — Das Journal des Debats behauptete gestern, die Julirevolution sey rechtmäßig gewesen, weil durch die Verordnungen Karls X. die Charte verletzt worden sey. Die Gazette de France macht heute jenes Blatt darauf aufmerksam, wie unvorsichtig es sey, unter Umständen, wie die jetzigen, wo nach den Ansichten von 130 bis 140 Deputirten, einer Menge von Advokaten und aller Journale, mit alleiniger Ausnahme der ministeriellen, die Regierung durch die Erklärung der Hauptstadt in den Belagerungszustand und durch die Einsetzung von Kriegsgerichten die Charte von 1830 erst recht verletzt habe, solche Reden zu führen. Es wird ein Tag kommen, fügt die Gazette hinzu, wo das Journal des Debats für seine Inkonsequenz büßen und wo seine Bewunderung für die Julitage ihren wohlverdienten Lohn erhalten wird. Mittlerweile mag es die nachstehende Phrase eines gemäßigten Blattes, des Temps, studiren: Die Regierung hat die Verfassung verletzt; das Gesetz schützt sie nicht mehr! — Die Deputirten Joly, Dubois-Ayme und der General Bertrand sind der Protestation gegen den Belagerungszustand von Paris beigetreten. — Der Präfekt des Departements der Rhone-Mündungen, Herr Thomas, hat auf den dringenden Wunsch der Mehrzahl der Einwohner von Marseille das Verbot, öffentliche Prozessionen auf den Straßen zu halten, für das diesjährige Frohnleichnamsfest aufgehoben. — Der Ami de la Charte meldet aus Nantes vom 24sten v. M.:

Vierzehnhundert den Chouans theils abgenommene, theils von ihnen abgelieferte Flinten sind heute in das hiesige Zeughaus gebracht worden, so daß die Gesammtzahl der seit dem Beginn der Entwaffnung eingegangenen Gewehre 2434 beträgt. — Das Kriegsgericht von Chateaugontier (Departement der Mayenne) hat den Chouan Sauvage und den ehemaligen Steuer-Einnehmer Choppin wegen Theilnahme an dem letzten bewaffneten Aufstande der Vendée zum Tode verurtheilt. — An die Gränzbehörden ist von dem Ministerium Befehl ergangen, Herrn von Conny bei seinem Uebertritt auf das Französische Gebiet zu verhaften; in seiner hiesigen Wohnung ist eine Haussuchung gehalten worden, die aber zu keiner Entdeckung geführt hat.

Nachdem der Temps auf die Leichtigkeit kommt, mit welcher bisher sowohl die Kreuze der Ehrenlegion, als auch Jahrgehalte in Folge der Aufstände vertheilt wurden, schließt er seinen Artikel mit den spöttelnden Worten: „Wahrlich, die für die National-Belohnungen eingesetzte Kommission, welcher das Gesetz vorliegt, den Wittwen der in den Juli-Tagen Gefallenen Jahrgehalte zu bewilligen, sollte der Frau eines Thürstehers, der vor Schreck starb, als er ein heftiges Gewehrfeuer hörte, eine Pension von 500 Fr. bewilligen.“

Paris, vom 28. Juni. Herr Dupin der Aeltere hatte gestern, gleich nachdem der König aus Saint-Cloud eingetroffen war, eine Audienz bei Sr. Majestät. — Der Fürst v. Talleyrand wird, bevor er sich in die Bäder begiebt, die Ankunft des Herzogs v. Orleans abwarten.

Das erste Kriegsgericht beschäftigte sich gestern mit dem Prozesse des Schlossers Hubert. Derselbe war angeklagt, daß er am 6. Juni aus dem Fenster eines in der Straße Saint-Martin belegenen Hauses auf das Militair geschossen habe; da indessen das Faktum nicht hinlänglich erwiesen werden konnte, so wurde der Angeschuldigte freigesprochen. Die zweite Sache, mit der dieser Gerichtshof sich beschäftigte, war die des Trödlers Dupain, der beschuldigt war, daß er mit einer Pistole auf die Nationalgarde gefeuert habe. Der Advokat Henrion führte die Vertheidigung des Angeklagten; es gelang ihm jedoch nicht, die Freisprechung desselben zu bewirken; vielmehr wurde Dupain, da das Gericht dahin erkannte, daß keine mildernde Umstände für ihn sprächen, zu zwanzigjähriger Haft und zur bürgerlichen Degradation verurtheilt. — Vor dem zweiten Kriegsgerichte erschien gestern ein Frauenzimmer, Emilie Dubois, verehelichte Duperrié (Tochter eines Schiffskapitains), unter der Anklage, daß sie den Anstiftern eines Komplotts zum Umsturze der Regierung hülfreiche Hand geleistet habe. Diese Frau war nämlich am 6. Juni in der Straße St. Martin mit einem Sacke, worin man Patronen, Pulver und Verbände fand, verhaftet worden, hatte aber schon damals erklärt, daß alle diese Gegenstände für die Nationalgarde bestimmt seyen. Sie blieb jetzt bei dieser Behauptung. Da überdies auch das Zeugenverhör zu ihren Gunsten ausfiel, so verzichtete der Berichterstatter auf die Anklage, worauf der Gerichtshof nach kurzer Berathung die Frau Duperrié einstimmig freisprach. — Hierauf kam der Prozeß eines gewissen Louisset an die Reihe, der des Schießens auf das Militair und die Nationalgarde beschuldigt war. Das Zeugenverhör ließ keinen Zweifel über das Verbrechen übrig. Da indessen das Gericht das Vorhandenseyn mildernder Umstände erkannte, so wurde der Angeklagte statt zum Tode nur zu zwanzigjähriger Zwangsarbeit verurtheilt. — Die Herren Vidal und Colomès, Deputirte der Departements des Hérault und Jura, sind dem Berichte der Opposition beigetreten, so daß die Zahl der Unterzeichner dieses Berichts sich jetzt auf 137 beläuft. — Der Messager des Chambres will wissen, daß die nächstens zu eröffnende neue Anleihe sich auf 240 Millionen Fr. belaufen werde; ob in drei- oder fünfprozentigen Renten, sey noch ungewiß. — Vom 26sten auf den 27sten erkrankten hier 39 Personen an der Cholera; 43 Kranke erlagen der Seuche, nämlich 31 in Privatwohnungen und 12 in den öffentlichen Anstalten. An sonstigen Uebeln starben 40 Individuen. — Zu heute ist in Grenelle ein großes Mittagsmahl von dem Militair und der Nationalgarde veranstaltet. Da dergleichen Banketts in neuerer Zeit häufig stattgefunden haben, so mißt man ihnen das Umsichgreifen der Cholera bei. So viel ist gewiß, daß vom 25sten auf den 26sten allein zehn Militairs von der Pariser Garnison erkrankt sind.

Großbritannien.

Parlaments-Verhandlungen. Oberhaus. Sizzung vom 27. Juni. Nachdem verschiedene Bittschriften eingereicht worden waren, erhob sich der Lord-Kanzler und sagte: Mylords, das Ober- und Unterhaus haben Sr. Majestät die Adresse dieses Hauses überreicht, worauf Höchstdieselben geruht haben, die nachfolgende Allergnädigste Antwort zu ertheilen: „Mylords und Gentlemen, Ich danke Ihnen für diesen anhänglichen Ausdruck Ihrer Gefühle bei Gelegenheit des Angriffes, der auf meine Person gemacht worden ist. Ich verlasse mich auf die Treue und Anhänglichkeit Meines Volkes, und seyn Sie überzeugt, daß es mein sorgfamstes Bestreben ist, Meinem Volke die Segnungen zu sichern, deren es unter Meiner Regierung theilhaftig ist." — Unterhaus. Sitzung vom 27. Juni. Das Haus hatte sich heute schon um 1 Uhr versammelt, weil am Nachmittag dem Könige die Adresse des Hauses überreicht werden sollte. — Lord Palmerston legte einen zwischen Rußland und England abgeschlossenen Vertrag auf die Tafel. Herr Baring sagte, daß er vermuthe, dieser Vertrag betreffe die Anleihe, und er frage deshalb den edlen Lord an der Spitze des Schatzes, ob es seine Absicht sey, eine Adresse an den König in Bezug auf diesen Gegenstand vorzuschlagen, oder ob er denselben der Berathung des Hauses überlassen wolle? Lord Althorp erwiederte, daß er nicht beabsichtige, eine Adresse vorzuschlagen, sondern den Gegenstand der Legislatur im Allgemeinen anheim zu stellen gedenke. — Auf eine von Herrn Baring an ihn gerichtete Frage erklärte Lord Palmerston, daß der Vertrag in Bezug auf die Feststellung der Gränzen Griechenlands seinem Abschlusse nahe sey, und daß er dann sofort dem Hause eine Abschrift desselben mittheilen werde. — Herr A. Baring trug auf die zweite Lesung der von ihm vorgeschlagenen Bill an, wodurch den Mitgliedern des Unterhauses das Recht entzogen werden soll, Schulden halber nicht verhaftet werden zu können. Lord Althorp widersetzte sich der Bill. Anfänglich sey es, sagte er, seine Absicht gewesen, dieselbe zu unterstützen; bei reiflicher Ueberlegung aber seyen ihm die Nachtheile derselben deutlich geworden. Dieses Vorrecht der Parlaments-Mitglieder sey keinesweges ein rein persönliches, sondern auf das Interesse der Konstituenten berechnet; auch sey bei dem neuen Wahl-System die Erwählung eines verschuldeten Mitgliedes nicht füglich vorauszusetzen. — Herr Hunt war der Meinung, daß die Entziehung des Privilegiums auch auf die Mitglieder des anderen Hauses ausgedehnt werden müsse, und wenn die Bill in den Ausschuß gelangen sollte, würde er einen Antrag in dieser Beziehung machen. Herr Hume hielt die Bill für unnütz und nachtheilig; die Zeit der Bestechung, meinte er, sey vorüber, und durch die vorgeschlagene Maaßregel würden die Wähler in ihrer Auswahl beschränkt. Lord J. Russell widersetzte sich der Bill, indem es zu großen Mißbräuchen Anlaß geben könnte, wenn ein Mitglied, das in augenblickliche Geld-Verlegenheit gesetzt würde, in Gewahrsam gebracht und verhindert werden könnte, an den Verhandlungen im Hause Theil zu nehmen. — Bei der Abstimmung erlitt die ministerielle Seite eine Niederlage, indem sich 69 Stimmen für und 56 Stimmen gegen die Bill fanden, welche hierauf zum zweitenmal verlesen wurde, worauf sich das Haus um 3 Uhr Nachmittags vertagte. — Oberhaus. Sitzung vom 28. Juni. Der Marquis v. Lansdowne legte einen zwischen England und Rußland abgeschlossenen Vertrag auf die Tafel. Der Graf v. Aberdeen bemerkte, daß dieser Vertrag vom 15. Nov. 1831 datirt sei, und die Zahlung der durch den Traktat von 1815 festgesetzten Anleihe bestätige; wenn er aber bedenke, was seit obigem Tage vorgefallen sei, so müsse er glauben, daß ein Irrthum obwalte, und daß der Vertrag erst in diesem Jahre abgeschlossen worden sei. Der additionelle Artikel des Traktates von 1815, worauf ein Theil der Rechtfertigung der Minister beruhe, sei dem Hause nicht vorgelegt worden. Er wünsche zu wissen, ob der Vorlegung desselben irgend etwas im Wege stehe. Graf Grey sagte, daß er sich gestern auf dem Wege nach dem Hause befunden habe, um jenen Vertrag vorzulegen, dort aber erfahren hätte, daß Ihre Herrlichkeiten bereits aus einander gegangen waren; dieser Umstand allein sei Schuld daran, daß derselbe nicht schon gestern dem Hause vorgelegt worden wäre. Was das von dem edlen Grafen in Anregung gebrachte Dokument betrafe, so glaube er nicht, daß sich der Vorlegung desselben irgend etwas entgegenstelle, und er werde, wenn sich wirklich kein Hinderniß fände, den Wünschen des edlen Grafen sobald als möglich nachkommen. Das Haus vertagte sich um halb 9 Uhr. — Unterhaus. Sitzung vom 28. Mai. Lord Ebrington überreichte eine Bittschrift mehrerer in England befindlichen Polen, die das Parlament ersuchten, Schritte zu thun, wodurch ihre Lage verbessert werden könne. Sir Charles Wetherell rief zur Ordnung, indem er bemerkte, daß eine Bittschrift von Ausländern, die sich über Handlungen einer auswärtigen Macht beschwerten, unmöglich angenommen werden könne. Derselben Ansicht war auch der Sprecher, wiewohl Lord Ebrington bemerkte, daß die Bittsteller vom Parlamente keine Abhülfe, sondern nur dessen Einschreiten, wodurch eine Abhülfe möglich wäre, verlangten. Lord Ebrington sah sich veranlaßt, diese Bittschrift für jetzt zurückzunehmen, und dagegen mehrere andere aus Sidmouth, Crediton und Topsham zu Gunsten der Polen zu überreichen. Herr Cutlar Fergusson machte darauf seinen vorlängst angekündigten Antrag: „Es möge die Regierung Abschriften des Russischen Manifestes vom 26. Februar und des organischen Statuts, auf welches sich dasselbe bezieht, so wie eine Abschrift oder einen Auszug der Depesche des Britischen Gesandten zu St. Petersburg, in welcher er dasselbe der Regierung mittheilt, dem Unterhause vorlegen." Seinen Antrag gründete er darauf, daß, wenn auch noch nicht die Zeit gekommen sei, wo England auf die Vollziehung der Wiener Kongreß-Akte dringen könne, es dennoch nothwendig zu erkennen geben müsse, daß es nicht gesonnen sei, jenen Vertrag aufzugeben. Den Antrag unterstützte Lord Sandon. Lord Palmerston erwiederte, daß, wenn es seine Absicht gewesen wäre, sich der Motion zu widersetzen, er es für nöthig gehalten haben würde, die Gründe seiner Weigerung ausführlich darzulegen; da er aber den Antrag bewilligen wolle, und da Herr Fergusson selbst erklärt, in diesem Augenblick die Regierung nicht zu einer Mittheilung hinsichtlich der über Polen gepflogenen Verhandlungen nöthigen zu wollen, so halte er es für überflüssig, jetzt in eine nähere Angabe über das, was geschehen, einzugehen. Aber zugleich bitte er das Haus, sich versichert zu halten, daß die Regierung keinesweges sich darüber täuschen lasse, wie weit sie durch die Wiener Kongreß-Akte berechtigt sei, über die neuerlichen Ereignisse in Polen eine Meinung auszusprechen. Er sage, wie weit, denn wenn auch Großbritannien als Eine der vielen kontrahirenden Mächte ein unbezweifeltes Recht habe, seine Meinung über die Auslegung jenes Traktates auszusprechen, so lege derselbe doch diesem Lande nicht besondere Verbindlichkeit vor den anderen Mitkontrahenten auf. Was zwischen den Höfen von St. Petersburg und London vorgegangen, in diesem Augenblicke mitzutheilen, halte er, wie schon ge-

* *

sagt, für nicht passend. Die Minister müßten bitten, daß das Haus ihnen so weit Vertrauen schenke, um zu glauben, daß sie den fraglichen Traktat richtig aufgefaßt und solche Maaßregeln ergriffen hätten, als sie unter den mannigfach verwickelten Umständen, in denen Europa und dieses Land sich befinde, für die geeignetsten gehalten hätten, um ihrer Ansicht Wirksamkeit zu verleihen. In die Angaben über die grausame Behandlung Rußlands gegen Polen wolle er nicht näher eingehen; aber nach seinem Gefühl — und er glaube nach den Gefühlen eines Jeden, der das Verhältniß dieser beiden Länder wohl erwäge — liege es durchaus im Interesse Rußlands, daß es versuche, Polen nicht nur durch eine Verfassung und durch die Identität beider Kronen, sondern, wo möglich, durch die Zuneigung der Polnischen Nation für den Russischen Monarchen an sich zu fesseln; und er glaube nicht, daß irgendwo die ausführbare Idee obwalte, das Daseyn Polens zu vernichten. Auf die Anführungen des Herrn Fergusson, in Bezug auf die Verhaftung des Herrn von Tur in Hannover, könne er nur erwiedern, daß derselbe kein Pole, sondern Unterthan eines Deutschen Bundesstaates sei, und daß Hannover die Verhaftung desselben auf eingegangene Requisition mithin nicht habe verweigern können. — Es traten nunmehr noch mehrere andere Redner auf, die sich in ähnlicher Weise wie Hr. C. Fergusson vernehmen ließen, doch sprach Hr. O'Connell mit so großer Heftigkeit, daß Sir Rob. Inglis sich veranlaßt sah, den Minister aufmerksam zu machen, wie man sich hier einer ungeziemenden Sprache gegen einen Souverain bediene, mit welchem sich England in Freundschaft befände, und mit welchem ein Traktat abgeschlossen worden (über die Russisch-Holländische Schuld), der eben erst, und zwar noch naß von der Buchdruckerpresse, auf die Tafel des Hauses gelegt worden sey. Kein Minister habe sich gegen die Führung einer so unziemlichen Sprache erhoben; darum fühle er sich gedrungen, dagegen zu protestiren. Ueber die Frage selbst wolle er sich in diesem Augenblicke nicht auslassen; werde jedoch eine Sprache, wie die eben vernommene, geduldet, so könne Englands Frieden mit Rußland leicht gefährdet werden. Lord Palmerston erwiederte, er bedaure und mißbillige ebenfalls die Ausdrücke, deren sich das ehrenwerthe Mitglied für Kerry (Herr O'Connell) bedient habe; inzwischen halte er sich nicht für berechtigt, seine eigenen Ansichten über den Gegenstand, nachdem die Debatte so weit gediehen sey, dem Hause mitzutheilen. Sir Rob. Peel äußerte sich mit Lob gegen Herrn Fergusson, insofern sich nämlich dessen Antrag vor den Reden, welche er veranlaßte, durch Mäßigung ausgezeichnet habe. Leicht wäre es freilich, zu behaupten, daß die jetzige Zeit sich ganz vortrefflich dazu eigne, in Verbindung mit Frankreich einen Krieg gegen Rußland anzufangen; er glaube jedoch, daß, wenn es irgend einmal eine Zeit gegeben, wo das Parlament eine strenge moralische Verpflichtung gehabt, die Natur der bestehenden Verbindlichkeiten, so wie die möglichen Folgen eines Krieges, in reifliche Erwägung zu ziehen, so sey es die jetzige. (Hört, hört!) Den vorliegenden Antrag halte er übrigens für ganz zweckmäßig, und er erlaube sich sogar, noch einen andern hinzuzufügen, nämlich daß auch die viel besprochene Verfassungs-Urkunde vorgelegt werden möge, die der Kaiser Alexander den Polen bewilligt habe. Er wäre gewiß der Letzte, der tyrannische Maßregeln in Schutz nehmen würde; diese müßten jedoch zuvörderst erwiesen werden. Die Ausdrücke, deren sich einige Mitglieder bedient hätten, müsse er daher ohne Rücksicht tadelnswerth nennen. Herr C. Fergusson erklärte sich bereit, den additionellen Antrag des Sir Rob. Peel in den seinigen aufzunehmen, und dieser wurde somit ohne Abstimmung genehmigt.

London, vom 29. Juni. Die Times enthält Folgendes: Es wird erzählt, und wir glauben, nicht ohne Grund, daß Lord Durham unverzüglich mit einer besonderen Mission nach Petersburg abgehen wird. (Einige Blätter bemerken, daß die Belgischen Angelegenheiten der Zweck dieser Sendung seien.) Da Lord Durham's Abwesenheit vermuthlich nicht länger dauert, als drei oder vier Monate, so wird sein Platz im Kabinette nicht anderweitig besetzt werden. Wir entgehen dadurch wirklich dem Lord Chs. Bagot, und die vertrautesten Freunde des Letzteren müssen einräumen, daß, was Talent, Scharfblick und Entschlossenheit betrifft, Lord Durham ein passenderer Botschafter ist. — Dem Courrier zufolge, soll Lord Durham sofort sich auf dem „Talavera" nach Kopenhagen einschiffen, wo ein Königl. Dampfboot in Bereitschaft seyn soll, ihn nach St. Petersburg überzusetzen. — Der Portugiesische General Martinez, der die Truppen Dom Pedro's bei der letzten Insurrektion kommandirte, ist in England angekommen, und wird sich der Expedition Dom Pedro's gegen Portugal anschließen. — Die Times enthält ein Privat-Schreiben aus Lissabon vom 26. Juni, worin es unter Anderem heißt: An den Forts vom Tajo wird täglich gearbeitet, um dieselben in den besten Zustand zu setzen. In dieser Woche hat man in dem Garten des Marquis von Abrantes hinter dem Palast eine Batterie errichtet, die aus einem Achtzehn-Pfünder und aus 3 Mörsern von sehr großem Kaliber besteht. Alle Forts sind indessen außerordentlich schlecht bemannt, und wenn man dem Gerüchte glauben darf, so befinden sich im Fort St. Julien nur 80 Artilleristen und 300 Mann regulärer Infanterie, und dieses Fort ist noch von allen am besten bemannt. — Holländische Blätter theilen nunmehr aus authentischer Quelle die Protokolle Nr. 64 und 65, nebst den dazu gehörenden Anhängen mit. Protokoll Nr. 64 der Konferenz, gehalten im auswärtigen Amt, am 10ten Juni 1832. Gegenwärtig die Bevollmächtigten von Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland. — Die Bevollmächtigten der fünf Höfe versammelten sich zur Konferenz. Bevor sie den Weg feststellten, den sie nunmehr zu befolgen haben würden, ist von den Bevollmächtigten bemerkt worden, daß die ihnen von dem Niederländischen Bevollmächtigten übergebene Note vom 29sten v. M., so wie die damit verbunden gewesene Verbal-Note, in offizieller Weise auf einen Traktat-Entwurf sich beriefen, der von gedachten Niederländischen Bevollmächtigten am 31. Januar d. J. der Londoner Konferenz mitgetheilt wurde, und dadurch selbst dem erwähnten Entwurf einen amtlichen Charakter liehen, während er ihnen zur Zeit nur auf vertrauliche Weise mitgetheilt worden war. — Dieser letzte Umstand hatte die Bevollmächtigten der fünf Höfe bewogen, den fraglichen Entwurf nicht unter die offiziellen Aktenstücke der Londoner Konferenz aufzunehmen. Die Bevollmächtigten der fünf Höfe ertheilten sogar keine Antwort darauf, in Betracht, daß der besagte Traktat-Entwurf lediglich den Zweck hatte, die administrative Trennung und Unabhängigkeit von Belgien festzustellen, während doch alle seit dem Monat Juni 1831 mit dem Haager Hofe gepflogenen Unterhandlungen das zum Ziele hatten, daß Holland die Bedingungen der politischen Trennung und Unabhängigkeit des Belgischen Staates annehme und dessen neuen Souverain anerkenne. — Der Niederländische Entwurf vom 31. Januar wollte mit einem Male die Grundlage aller Arbeiten der Konferenz um ein Ansehnliches verrücken, und zwar nach Verlauf von siebenmonatlichen Berathungen, während deren Se. Majestät der König der Niederlande nicht sowohl gegen die Einsetzung einer neuen Souverainetät in Bel-

gien, als lediglich gegen einige Handlungen des neuen Souverains dieses Landes protestirte; keinerlei Art von Vorstellung wurde von demselben gegen den Umstand erhoben, daß sich ein Bevollmächtigter dieses neuen Souverains bei der Konferenz hatte akkreditiren lassen, und selbst von den Niederländischen Bevollmächtigten wurden die Mittheilungen entgegengenommen, welche die Londoner Konferenz ihnen in Bezug auf die Vorschläge und Anmerkungen des Belgischen Bevollmächtigten, der im Namen des Königs der Belgier handelte, gemacht hat. — Da sie sahen, daß Se. Majestät der König der Niederlande solchergestalt zu einer Zeit, in der man solches am wenigsten erwartet hatte, allen Unterhandlungen, die seit sechs Monaten mit Holland angeknüpft waren, eine andere Gestalt gab, und diese demnach nicht fortgesetzt werden konnten, so waren beinahe alle in der Londoner Konferenz versammelten Bevollmächtigten genöthigt, von ihren Höfen neue Instruktionen zu verlangen; diese beeilten sich auch, Sr. Majestät dem König der Niederlande die gerechte Befremdung und das lebhafte Leidwesen zu erkennen zu geben, welche der Traktat-Entwurf vom 31. Januar 1832 bei ihnen erweckte — ein Entwurf, der in ihren Augen ein für allemal unausführbar scheine. — Da inzwischen derselbe Entwurf jetzt von den Bevollmächtigten Sr. Maj. des Königs der Niederlande amtlich in Bezug genommen wird, so halten sich die Bevollmächtigten der fünf Höfe dadurch für verbunden, denselben hierbei zum Verständnisse ihrer Akten, und um zu beweisen, daß die Verzögerungen, die nach der Mittheilung des Niederländischen Traktat-Entwurfes vom 31. Januar 1832 entstanden sind, in keinem Falle der Londoner Konferenz zur Last gelegt werden können, zu anneriren. (Gez.) Wessenberg, Neumann. Talleyrand. Palmerston. Bülow. Lieven, Matuszewicz. — Protokoll Nr. 65 der Konferenz, gehalten auf dem auswärtigen Amt am 11. Juni 1832. Gegenwärtig die Bevollmächtigten von Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland! — Die Bevollmächtigten der fünf Höfe versammelten sich zur Konferenz, und nachdem sie einerseits die hiernach folgende, von den Königl. Niederländischen Bevollmächtigten an sie gerichtete Mittheilung, als Antwort ihrer Note von diesem Monat, und andererseits verschiedene Vorstellungen, welche der Königl. Belgische Bevollmächtigte bei der Konferenz gethan, in Berathung gezogen, haben sie mit dem Endzwecke, die Vollziehung des Vertrages vom 15. Nov. 1831 zu beschleunigen, diejenigen Beschlüsse gefaßt, die in den sechs dem gegenwärtigen Protokoll angehängten Aktenstücken enthalten sind. (Gez.) Wessenberg, Neumann. Talleyrand. Palmerston. Bülow. Lieven, Matuszewicz.

Spanien.

Madrid, vom 18. Juni. Dem Vernehmen nach dürfte die von Dom Pedro beabsichtigte Landung nicht vor Anfang des Monats Juli stattfinden und der erste Angriff nicht auf Lissabon gemacht, sondern die Ausschiffung der Truppen auf einem Punkte der Küste von Algarbien versucht werden. — Die Räuberbanden in Andalusien, an deren Spitze der berüchtigte Hauptmann Joze Maria steht, fangen an, die Regierung zu beunruhigen, weil sie alle Straßen Andalusiens besetzt halten und jeden Reisenden seiner Baarschaft berauben, ohne ihn weiter zu mißhandeln; vor kurzem fiel eine Diligence, in welcher sich zwei junge und hübsche Mädchen aus der Hauptstadt befanden, in die Hände einer solchen Bande; die Räuber behandelten diese beiden weiblichen Reisenden mit der größten Rücksicht und waren so galant, ihnen Geld genug bis zur Beendigung ihrer Reise zu lassen. Da Joze Maria in mehreren Gemeinden die Einwohner zu einem Aufstande zu Gunsten der Konstitution aufzuwiegeln versucht hat und sein Treiben also eine politische Farbe anzunehmen beginnt, so hat der Generalkapitän von Andalusien, General Quesada, Befehl ertheilt, diesen Räuberhauptmann ernstlich zu verfolgen; bis jetzt haben die Truppen ihm und seinen Parteigängern noch nicht beikommen können, doch werden die im Anrücken begriffenen Verstärkungstruppen dem Spiele bald ein Ende machen. Seit einiger Zeit sind auch in der Nähe der Hauptstadt Fälle von Beraubung einzelner Reisenden vorgekommen.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 29. Juni. Ein Courier, den unser Ministerium des Auswärtigen gestern nach London abgesandt hat, soll, dem Vernehmen nach, unseren dortigen Bevollmächtigten die Antwort unseres Hofes auf das Protokoll Nr. 65 überbringen. Den umlaufenden Gerüchten zufolge hat sich die Niederländische Regierung geweigert, auf die in jenem Protokolle vorgeschlagene Weise dem Traktat-Entwurf vom 15. Nov. beizutreten. Man erwartet auch, daß diese Antwort bald den hier befindlichen Gesandten der fünf Mächte von dem Minister Verstolk van Zoelen mitgetheilt werden wird.

Amsterdam, vom 29. Juni. Bis jetzt, heißt es im hiesigen Handelsblad, weiß man noch immer nicht, welchem Umstand es eigentlich zuzuschreiben ist, daß seit einigen Tagen an unserer Börse die Holländischen Fonds etwas mehr begehrt sind. Einige behaupten, daß die Ankäufe, welche für Englische Rechnung geschehen, eine binnen kurzem zu erwartende finanzielle Operation, nämlich die Kapitalisirung der Belgischen Schuld, zum Grunde haben. Andere wollen wissen, daß unsere Regierung der Englischen das Anerbieten gemacht hat, ihr die Antwerpener Citadelle zu räumen, so daß sie von Englischen Truppen besetzt würde, wogegen England die Garantie aller von Holland verlangten Modifikationen des Trennungs-Traktates übernehmen solle. Dieses Alles ist indessen nur Gerücht, und man kann sich weder für das Eine noch für das Andere verbürgen.

Belgien.

Brüssel, vom 28. Juni. Als in der gestrigen Sitzung der Repräsentanten-Kammer die Verhandlungen über den Gesetz-Entwurf in Betreff der Reserve-Armee beginnen sollten, nahm Hr. Leclercq das Wort und fragte die Minister, ob es ihre Absicht sey, sogleich alle Vorkehrungen zu treffen, daß die 30,000 Mann gleichzeitig unter die Waffen berufen würden, oder oder ob man eine theilweise Einberufung vornehmen wolle. In diesem letzteren Falle würde er gegen den Gesetz-Entwurf stimmen, da er eine geringere Reserve für nutzlos hielte. — Der Minister des Innern erklärte, daß es die Absicht der Regierung sey, die sämmtlichen 30,000 Mann gleichzeitig einzuberufen. — Hr. v. Meulenaere wurde demnächst von mehreren Seiten aufgefordert, einige Explikationen über den Zustand der politischen Angelegenheiten zu geben, da das Votum über den vorliegenden Entwurf sich danach richten müsse. Der Minister schützte anfänglich das Reglement vor, welches sich solchen vorher nicht angekündigten Fragen widersetze, äußerte sich aber auf wiederholtes Ansuchen mehrerer Deputirten folgendermaßen: Ich habe mich keinesweges auf das Reglement berufen, um einer Antwort auszuweichen, sondern nur um die Ausführung desselben, ohne welche keine Diskussion möglich ist, zu sichern; ich bestehe indeß nicht weiter auf meinem Verlangen. — Einer der vorigen Redner hat behauptet, daß ich in dem letzten gehei-

men Comité ein glänzendes Gemälde von dem Zustand der Unterhandlungen entworfen hätte. Sie erinnern sich, daß ich mich darauf beschränkt habe, zwei authentische Aktenstücke öffentlich vorzulesen, und daß ich nur auf die Aufforrung eines Mitgliedes dieser Kammer eine natürliche Folgerung daraus gezogen habe. Es war wohl nicht der Augenblick, eine glänzende Schilderung von dem Zustand der Unterhandlungen zu machen, wo die Regierung sich in die Nothwendigkeit versetzt sah, Gelder und eine Reserve-Armee von Ihnen zu verlangen. Derselbe Redner hat hinzugefügt, daß, wenn er wüßte, daß die Regierung sich noch fernerhin der Diplomatie bedienen wollte, er gegen das Gesetz stimmen würde; wenn wir aber in die Diplomatie ein so blindes Vertrauen setzten, als man zu glauben scheint, würden wir dann wohl Menschen und Geld von Ihnen verlangen? Die Regierung macht diese Forderungen, weil sie die Nothwendigkeit einsieht, die letzten Akte der Konferenz durch eine militärische Gewalt zu unterstützen. — Diese Reserve-Armee und das Votum, durch welches Sie, wie ich nicht zweifle, die Regierung unterstützen werden, wird die glücklichsten Folgen haben. Es wird dadurch der feste Entschluß Belgiens, die Rechte, welche es erlangt hat, durch die Gewalt der Waffen zu behaupten, wenn die Mächte die Ausführung des Traktates verweigern, dargethan werden. — Was die Weigerung des Königs von Holland betrifft, so weiß ich darüber nichts Offizielles; ich glaube indeß daran, weil die ganze Belgische Frage davon abhängt. Und eben weil wir auf neue Schwierigkeiten gefaßt seyn müssen, wird die Kammer die Reserve-Armee bewilligen, da wir ohne dieselbe nicht die Offensive ergreifen können. — Herr Dumortier hat so eben gesagt: Entweder die Konferenz betrügt die Regierung, oder der Minister der auswärtigen Angelegenheiten betrügt uns. Meine Herren, ich erwarte mit der lebhaftesten Ungeduld den Augenblick, wo ich Ihnen sämmtliche diplomatische Aktenstücke und besonders die letzten Protokolle (s. unter London) werde mittheilen können; ich werde mit Vertrauen das Urtheil erwarten, welches die öffentliche Meinung alsdann ausspricht. Ich weiß, daß weder die Kammern noch das Land mich beschuldigen werden, sie betrogen zu haben; und eben so wenig wird man dies von der Konferenz behaupten. Ich habe die Ehre gehabt, Sie von der Art und Weise in Kenntniß zu setzen, wie ich mir den Anhang B zum 65sten Protokolle verschafft habe, welchen mir zwar nicht die Konferenz, wohl aber eine befreundete Macht mitgetheilt hat. Seitdem habe ich von neuem auf die Mittheilung der anderen Aktenstücke angetragen; meine Bemühungen in dieser Beziehung sind aber bis jetzt vergeblich gewesen. Herr Julien machte dem Minister Vorwürfe, daß er nicht wenigstens die Note des General Goblet mittheile, worauf doch schon eine Antwort erfolgt sey. Früher habe der Minister diese Mittheilung verweigert, weil die Note von der Konferenz noch nicht beantwortet worden wäre; da dies aber jetzt geschehen sey, so sähe er keinen Grund, warum man der Kammer dieses Aktenstück vorenthalte. Man müsse wissen, was die Regierung denn nun am Ende wolle, was sie eigentlich von der Konferenz verlangt habe; hiernach müsse die Kammer sich bestimmen, ob die verlangte Truppen-Aushebung zu genehmigen sey. — Herr von Meulenaere sagte, daß die besagte Note mit anderen in Verbindung stehe, die gleichzeitig vorgelegt werden müßten; das System der Regierung sey übrigens so bekannt, daß deshalb die Mittheilung der Note wohl nicht erforderlich sey; es begründe sich, wie man wisse, auf die von der Kammer selbst in ihrer Adresse ausgesprochenen Ansichten. — Der Gesetz-Entwurf wurde hierauf (wie gemeldet) mit 71 Stimmen gegen 4 angenommen. — Der Belge zeigt an, daß die Offiziere der Englischen Marine, die sich in Belgien aufhalten, Befehl erhalten haben, nach England zurückzukehren. — Das Journal d'Anvers enthält nachstehenden Artikel: Seit einigen Tagen stellen die Brüsseler Zeitungen mancherlei Betrachtungen über die Stadt Antwerpen, über ihren Handel und über die mehr oder weniger nahe bevorstehende Räumung der Citadelle an. Der Belgische Courrier, der jetzt den General Chassee eine der edlen Stützen des Kaiserreichs nennt, fragt sich, ob er sein greises Haupt und seine Wunden durch ein zweites Bombardement beschimpfen würde? Also ist der General nicht mehr ein betrunkener Barbar, wie ihn die Brüsseler Blätter sonst nannten, und man gesteht, daß er die Stadt nur bombardirt hat, weil ein Theil der Bevölkerung ihn angriff, das Arsenal genommen hatte und auf die Holländischen Kriegsschiffe schoß. Der Courrier giebt also der Wahrheit die Ehre, da die Lüge jetzt nichts mehr nützt. Er hätte indeß, statt einen Theil der Bevölkerung anzugreifen, die Ehre des Bombardements denen zugestehen können, die darauf Anspruch zu machen haben, nämlich den Patrioten, die hierher kamen, um uns zu befreien, und die dem General Chassee eine Aufforderung zugehen ließen, die ewig lächerlich bleiben wird. — Uebrigens ruft der Courrier in demselben Artikel, für den Fall der Wiederaufnahme der Feindseligkeiten, Grundsätze an, die die uns weder mit der gegenseitigen Lage der Stadt und der Citadelle, noch mit den Rechten und Gebräuchen des Krieges übereinzustimmen scheinen. Wir drücken hier von neuem unsere innige Ueberzeugung aus, daß jeder Angriff von Seiten der Citadelle höchst unwahrscheinlich ist, und daß wir uns in dieser Beziehung der größten Sicherheit überlassen können. — Die Anzeige von einem Protokolle, welches die Räumung der Citadelle und der Gebietstheile befiehlt, hat gleichfalls Betrachtungen, von Seiten der Journale, hervorgerufen. Der Independant, indem er die ohne Zweifel ganz grundlose Nachricht giebt, daß der König von Holland, zwar fortwährend gegen die 24 Artikel protestirend, doch in die Räumung der Citadelle gewilligt habe, fügt hinzu: — Das ist sicherlich ein der Stadt Antwerpen höchst nützliches Arrangement; dadurch werden einige tausend Häuser vor den Bomben des General Chassee geschützt. Aber diese Maaßregel nimmt dem Könige von Holland nur ein Fort, welches als militärische Stellung durch den Vertheidigungszustand und durch die Bewaffnung des Platzes Antwerpen ganz unnütz geworden ist, während Holland dagegen 150,000 Steuerpflichtige, den Schlüssel zu Gelderland, eine Verbindung mit Mastricht und neue Angriffspunkte erhält. — Viele Leute betrachten die gegenwärtige Lage von Antwerpen, als ein Hinderniß an der Wiederaufnahme der Feindseligkeiten von unserer Seite; aber, außerdem daß wir nicht glauben, daß der Kommandant der Citadelle sich dazu entschließen könnte, eine Stadt zu bombardiren, in deren Hafen einige hundert Französische Fahrzeuge liegen, sind wir auch überzeugt, daß das Feuer des General Chassee bald durch das unserer Batterieen zum Schweigen gebracht werden würde. Wir zweifeln daher, daß die jetzt zu erlangende Stellung vortheilhaft für uns seyn wird, und behaupten, daß in moralischer Beziehung alles dabei zu verlieren ist. — Interessant ist es, mit diesem patriotischen Journal die Meinung des der gegenwärtigen Regierung am meisten entgegenstehenden Blattes, des Messager von Gent, zu vergleichen, welcher sich folgendermaaßen ausdrückt; — Man wird uns also die Citadelle von Antwerpen übergeben. Wird aber deshalb der Hafen von Antwerpen freier seyn? Ganz gewiß

nicht; denn die Holländer behalten Vliessingen, Baths, Breskens, Lillo, Liefkenshoek und das ganze Scheldeufer bis zum Meere. Nichts kann sie daran hindern, die Schelde zu schließen, wenn ihnen die Lust dazu ankommt. Die Citadelle von Antwerpen thut also nichts zur Sache; der Hafen liegt außer dem Bereich ihrer Kanonen; sie mag also der Revolution anheimfallen oder dem Könige von Holland verbleiben, das macht unsere Angelegenheiten nicht besser und nicht schlechter. — Man sieht hieraus, daß die entgegengesetzten Meinungen keinen Werth auf die Räumung der Citadelle zu legen scheinen. Beide scheinen die Wichtigkeit dieser Stellung zu verkennen. Wir gestehen, daß wir weder die eine noch die andere Ansicht theilen; wir betrachten die Räumung der Citadelle als den Zeitpunkt unserer Befreiung, als die Bürgschaft für unsere Sicherheit und als das glücklichste Ereigniß für unsere Familien, unseren Handel und unsere Ruhe. In politischer und militärischer Hinsicht ist Antwerpen nicht weniger wichtig für Belgien. Wenn die Räumung einmal bewerkstelligt ist, dann würden einzig noch die Bedingungen, in Betreff der Schifffahrt auf den Binnengewässern und die Art der Kapitalisirung der Schuld, streitig bleiben, und es scheint uns, daß man über diese Punkte leicht einig werden würde, weil Holland mehr als uns daran gelegen seyn muß, sich die Zahlung des Kapitals oder der Zinsen zu sichern. — Uebrigens rechnen wir wenig auf die gutwillige Räumung der Citadelle und erwarten dieses Resultat mehr von der kriegerischen Stellung des Landes und von dem Entschluß der Mächte, welche unsere politische Existenz garantirt haben.

Aachen, vom 30. Juni. Man schreibt uns aus Brüssel vom 28sten d.: Jedermann ist auf den 30. Juni gespannt. Der König von Holland, will man wissen, lasse sich durch das 65. Protokoll nicht irre leiten, und habe bereits einen Entschluß gefaßt, der ihn gegen die Zwangsmittel, mit denen man ihm droht, schützen soll. — Man spricht hier von nichts, als von der Eröffnung der Feindseligkeiten mit Holland; unsere Truppen ziehen sich nach den Grenzen, und der General Desprez hat Brüssel verlassen, um eine Heerschau über unsere Truppen zu halten und um zur Vollendung eines längst entworfenen Kriegsplans, die Stellung der Truppen, wie ihre Ressourcen, näher in Augenschein zu nehmen. Es heißt auch, daß eine Adresse an den König eingereicht werden soll, in welchem er gebeten würde, von seinem Vorhaben das Generalkommando zu übernehmen, abzustehen, da von seiner Erhaltung jetzt das Wohl des ganzen Landes abhänge. — Alle hier angestellte Polen haben Befehl erhalten, sich nach ihren respektiven Korps zu begeben.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, vom 9. Juni. In Bezug auf die Militärverwaltung enthält der Moniteur Ottoman Folgendes: Alle Einzelnheiten dieses Administrationszweiges erfreuen sich der sorgfältigsten Aufmerksamkeit des Sultans. Der Finanzminister hatte den Auftrag erhalten, die Kleidung der regulären Truppen erneuern zu lassen, und ließ in Folge dessen die Muster dazu anfertigen, welche er, mittelst Begleitungsberichts, an die hohe Pforte einsandte. Der Kaimakam-Pascha hat diese Proben Sr. Hoheit zur Ansicht vorgelegt, der sie sämmtlich billigte, mit Ausnahme der Hemdenmuster, die er zu ändern befahl, um sie für den Soldaten bequemer zu machen. Der Seraskier ward beauftragt, die Muster aufzubewahren und bei der Lieferung die verfertigte Kleidung damit zu vergleichen. Der eigenhändige Befehl, den der Sultan diesem Bericht hinzufügte, lautet folgendermaaßen: „Da die Vermehrung der regulären Truppen der Gegenstand meiner lebhaftesten Sorge ist und jeder meiner Soldaten wie eines meiner Kinder von mir betrachtet wird, so fordere ich durchaus, daß man die größte Aufmerksamkeit auf die Verpflegung und Bekleidung der Truppen verwende; beides soll ihnen mit der größten Regelmäßigkeit und im besten Zustande verabreicht werden. Möge ein Jeder diesen meinen ausdrücklichen Willen beherzigen."

Griechenland.

Syra, vom 25. Mai. Trotz der Schwierigkeiten, welche der Mangel an Geld, um den rückständigen Sold der Truppen zu bezahlen und den übrigen Bedürfnissen des Staates Genüge zu leisten, den ersten Schritten der Administrativ-Kommission entgegensetzte, ist es ihr dennoch gelungen, Ordnung und Ruhe in allen Provinzen herzustellen. Zwei Seeräuber-Fahrzeuge haben die Kühnheit gehabt, die Schiffahrt in einigen Winkeln des Archipels zu belästigen; aber die Regierung war nicht sobald davon unterrichtet, als sie den Admiral Miaulis zu ihrer Verfolgung absendete. Er hat eines davon genommen, das andere ist verschwunden. Die Nationalversammlung wird bald ihre Arbeiten beginnen.

Italien.

Rom, vom 23. Juni. Gestern ward eine Päpstliche Bulle erlassen, worin alle „Rebellen des Kirchenstaates", namentlich aber diejenigen Ankonitaner, welche zu den neuesten dortigen Vorfällen beitrugen, mit dem Bannfluche belegt werden.

Ankona, 22. Juni. Ankona war nie so ruhig, Jeder geht seinen Geschäften nach, und wird in Ehren gehalten. Die Zuversicht ist bei den Einwohnern zurückgekehrt, und die Spaziergänge sind Tag und Nacht, wie vor den politischen Ereignissen, bevölkert. Die Päpstlichen Truppen bleiben um die Stadt her in ihren Stellungen. Briefe aus Umbrien und der Romagna geben an, daß auch in diesen Provinzen Ruhe herrsche; überall aber erwartet man mit Begierde auf Reformen und Gesetze. Endlich hat der Römische Hof die Abhaltung der Messe in Senigaglia, die am 25. Juli beginnen und am 13. August enden soll, bewilligt.

Deutschland.

Hannover, vom 1. Juli. In der Sitzung vom 28. Juni erhielt die erste Kammer eine vorläufige Benachrichtigung, daß die zweite Kammer beschlossen habe, in einer Adresse Sr. Maj. dem Könige ihren Glückwunsch darzubringen, darüber, daß das verabscheuungswürdige Attentat, durch welches das Leben Sr. Majestät neuerlich bedroht gewesen, ohne nachtheilige Folgen geblieben sey; daß ferner zur Redaktion dieser Adresse eine Kommission von 3 Mitgliedern jeder Kammer und zur Ueberreichung derselben an Se. Königl. Hoheit den Vizekönig eine Deputation von 7 Mitgliedern aus jeder Kammer bestimmt werden solle. — In erster Kammer wurde derselbe Antrag von einem Mitgliede förmlich aufgenommen und demselben mit der beantragten Veränderung: „daß die Adresse an Se. Majestät unmittelbar übersandt und davon Sr. Königl. Hoheit dem Vizekönige durch jene Deputation Anzeige gemacht werden solle" einstimmig beigetreten. — In der zweiten Kammer wurden am 28. Juni, nach beendigter Verhandlung über die obgedachte Adresse an den König, mehrere Bittschriften wegen der zu Celle befindlichen Göttinger und Osteroder Gefangenen in Erwägung gezogen, wobei der Bürgermeister von Bodungen einen ausführlichen Vortrag zu Gunsten derselben hielt, mit dem Antrage, eine desfallsige Kommission niederzusetzen.

Miszellen.

Dresden, vom 30. Juni. Der diesjährige Wollmarkt stand dem vorjährigen zwar in der Menge der hergebrachten Wollen um 1720 Stein nach, indem die Produkte mehrerer Schäfereien, für welche man bereits Verkaufsplätze hier bestellt hatte, noch vor deren Anherschaffung aufgekauft worden und daher des Transports an hiesigen Platz erübrigt waren; dagegen übertraf er denselben merklich sowohl in Rücksicht der durch gute Wäschen begünstigten Reinheit der Wollen und der sonst auf sie gewendeten Sorgfalt, als auch im schnellen Absatze und den Preisen. Ueber den größeren Theil der vorhandenen Wollen wurde der Handel schon am ersten Markttage abgeschlossen, und am zweiten Tage waren fast alle Vorräthe verkauft. Die hochfeinen Wollen stiegen zum Theil bis zu 25 Rtlr. der Stein, folglich 4 Rtlr. höher als im vorigen Jahre, die feinen Wollen wurden um 2 Rtlr. theurer und bis zu dem Preise von 19 Rtlr. abgesetzt, die feinen Mittelwollen wurden bis zu 14½ Rtlr., und die ordinairen bis zu 12¼ Rtlr. verkauft und überstiegen daher den vorjährigen Preis um ¾ bis 1 Rtlr. im Steine. Zum Verkauf einpassirt sind 16,057 Stein 18 Pfd., zur Waage gekommen sind, incl. hier bereits früher deponirt gewesener Wollen, 16,140 Stein, von neuem niedergelegt 150 Stein und als unverkauft wieder ausgeschafft 343 Stein.

Aus mehreren Gegenden Deutschlands vernimmt man, daß die Kirschen-Erndte besonders günstig ausfällt. Im Kurhessischen senken sich die Aeste, von Früchten überladen, zur Erde. (Auch in der Mark Brandenburg werden dies Jahr ungewöhnlich viel Kirschen gewonnen.)

Die Diener des Schuldengerichts in Paris haben einen Todten aufgeweckt; sie haben nämlich einen Mann gefänglich eingebracht, der in den drei Juli-Tagen gestorben war, das heißt, nach der Meinung seiner Familie und seiner Kameraden. Das dankbare Vaterland hatte Thränen an seinem Grabe vergossen, man hatte darüber geschossen, und der Mann konnte mit Grund annehmen, daß er gestorben war. Ein Gläubiger begegnete aber in einer entfernten Vorstadt einem Menschen, der diesem Juli-Todten so ähnlich sah, daß er die Hilfe des Gerichts verlangte, um sich zu überzeugen, ob er sich täusche oder nicht. Der Juli-Todte gab sich zwar für einen Geist aus, aber die vermeintliche Wittwe erkannte auch die sterbliche Hülle.

In einem Aufsatze im Auslande, über Rom und den Papst, im Jahre 1832, heißt es: Hat der Italiener nur einen Mantel, der ihn gegen den Regen schützt, kann er seine Zigarre rauchen, und hat er seinen Polichinello auf der Straße und eine Sängerin im Theater, so lacht er der Tyrannei der apostolischen Vikare unter die Nase. Das Volk zeigt für eine Französische Revolution nicht mehr Sympathie als für Julius Cäsar oder die zehnte Legion. Der Italiener raucht lieber den elendesten Tabak, trinkt lieber die erbärmlichste Chokolade, athmet lieber die schlechteste Luft, und lebt unter der drückendsten Herrschaft, als daß er die Hacke in die Hand nähme, hinter dem Pfluge ginge, seine Lumpen und seine Trägheit ablegte.

Theater-Nachricht.

Montag, den 9. Juli: Der Alpenkönig und der Menschenfeind. Romantisch-komisches Original-Zauberspiel in 2 Akten, von Ferdinand Raimond, Musik von Wenzel Müller. Herr W. A. Wohlbrück vom Königl. Sächsischen Hoftheater zu Leipzig, Astragalus, als Gast.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 3. Juli c. zu Rausse vollzogene eheliche Verbindung beehren wir uns Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Steinau a. O., den 7. Juli 1832.

Henriette Walther, geb. Butzky,
Erdmann Walther, Königl. Lieutenant und Spezial-Oekonomie-Kommissarius.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 5ten d. M. um 8 Uhr Abends glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau, gebornen Reuscher, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich hiermit Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 7. Juli 1832.

F. A. Scholz, Kaufmann.

Todes-Anzeige.

Den 6. Juli vollendete zu Breslau unsere gute Tante und Pflegemutter, Julie Kunkel; seit 25 Jahren Lehrerin der Töchterschule zu St. Maria Magdalena. — Unser namenloser Dank begleite sie jenseits!

Carl Kunkel v. Löwenstern, Hauptm. a. D.
Wilhelm Kunkel v. Löwenstern, Hauptm. und Div.-Adjutant.
Maria Kunkel v. Löwenstern, als Pflegetochter.

☞ Literarische Anzeige.

Mit einer Beilage.

Beilage zu Nro. 158. der Breslauer Zeitung.

Montag den 9. Juli 1832.

Wir zeigen einem hohen Adel und einem hochzuverehrenden Publikum hiermit ergebenst an, daß wir vom 9ten Juli d. J. ab das bis jetzt inne gehabte Handlungs-Lokal, Ring Nr. 43, auf immer verlassen, und solches mit der in dem Baron von Zedlitz früher Adolphschen Hause, Ring und Hintermarkt-Ecke Nr. 32, sich befindenden 1sten Etage vertauschen werde. Wir setzen in diesem Lokal unser bisher bestandenes Geschäft in allen Zweigen desselben ungestört fort, werden die ungangbar gewordenen Artikel äußerst wohlfeil verkaufen, und uns in der Folge nur mit couranten Waaren beschäftigen, weßhalb wir gehorsamst bitten, uns in diesem Lokal mit eben dem Vertrauen zu erfreuen, mit welchem wir seit einer langen Reihe von Jahren beehrt zu werden das Glück hatten.

Hübner und Sohn.

Predigt-Anzeige.

Die am Johannisfeste den 24sten Juni, Sonntag Vormittag, in der Kirche zu St. Elisabeth von dem Superintendenten Dr. Wald gehaltene Predigt ist auf Verlangen in Druck gegeben, und zu haben bei Graß, Barth und Comp. für 2½ Sgr. Der Ertrag ist zum Besten des hiesigen Krankenhauses bestimmt.

Zur Bequemlichkeit der auswärtigen Lesefreunde ist die Veranstaltung getroffen worden, daß die

Zeitschrift „Palmen"

wöchentlich an alle Buchhandlungen Deutschlands versandt, und von diesen, so wie von allen Königl. Wohllöbl. Postämtern, das Quartal für 20 Sgr., darauf Bestellung angenommen wird.

Breslau, den 5. Juli 1832.

Die Expedition der Palmen,
Ohlauer-Straße Nr. 21.

Beim Antiquar Cantor, Schmiedebrücke Nr. 37: Wagnitz, Moral in Beispielen. 6 Thle. 1795—98. Ldpr. 4½ Rtl., für 2 Rtlr. Dessen, Für Kranke, 25 Sgr. Für Leidende, 25 Sgr. Niemeyer, Grundsätze der Erziehung. 1796, für 25 Sgr. Dessen, Timotheus. Zur Beförderung der Andacht an geheiligt. Tagen. 2 Thle., 1783 (gr. Druck), für 20 Sgr. Dessen, Charakteristik der Bibel. 5 Bde. Ldpr. 7½ Rtlr., für 3 Rtlr. Lawätz. Ueber Tugend, Neigung und Leidenschaft des Menschen, mit viel. Anekdot. belegt. 3 Bde. Flensb. 1789—92. Ldpr. 5 Rtlr., für 1⅔ Rtlr. Kastner, Würde und Hoffnung der katholischen Kirche. 1822, für 20 Sgr. Cramer's sämmtliche Predigten. 22 Bde. 1758—71, schön geb., für 5 Rtlr.

Aufforderung zum Ziegeln-Verkauf.

Bei der Wiederaufnahme des Neubaues einer großen Kavallerie-Kaserne hieselbst wird der früher schon stattgefundene freihändige Ankauf von Ziegeln beabsichtigt. Lieferungswillige werden daher hiermit aufgefordert: gute Ziegeln, welche das vorschriftsmäßige Maaß enthalten, nach vorher vorgelegter Probe in jeder beliebigen Anzahl auf dem Bauplatze abzuliefern. Die Anmeldungen werden auf dem Bauplatze angenommen, woselbst auch der Preis der Ziegeln nach Maaßgabe der Proben festgestellt wird.

Die Bezahlung für abgelieferte Ziegeln erfolgt am Schluß jeder Woche baar und prompt.

Breslau, den 6. Juli 1832.

Königl. Intendantur des 6ten Armee-Korps.
(gez. Weymar.)

Auktions-Anzeige.

Auf den 18. Juli Vormittags um 9 Uhr werden in der Arrende zu Mangschütz 2 Nutz-, 4 Mastkühe und 30 Stück gemästetes Schwarzvieh gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Namslau, den 3. Juli 1832.

Ober-Amtmann Urbansches Gerichts-Amt für Mangschütz und Neuforge.

Müller.

Auktion.

Es sollen am 13ten d. M. Vormittags von 9 Uhr und Nachmittag um 2 Uhr im Auktionsgelaß Nr. 49 am Naschmarkte, verschiedene Effekten, namentlich Zinn, Kupfer, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau, den 6. Juli 1832.

Auktions-Kommiss. Mannig,
im Auftrage des Königl. Stadt-Gerichts.

Bekanntmachung.

Die hiesige Rathsthurm-Blechbedachung soll wiederum grün angestrichen, auch sollen die vier Seigertafeln aufs neue vergoldet und der äußere Thurm renovirt werden. Zur Verdingung dieser Arbeiten haben wir einen Bietungstermin auf den 19ten künftigen Monats Juli Vormittags 10 Uhr in dem Geschäftszimmer des Rathhauses angesetzt, und laden Unternehmungslustige und Sachkundige hierzu ein. Die Konditionen können zu jeder Zeit bei dem Herrn Kämmerer Schild eingesehen werden.

Strehlen, den 12. Juni 1832.

Magistratus.

Auktion.

Es sollen am 16. d. M. Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr im Auktions-Gelaß Nr. 49 am Naschmarkte verschiedene Effekten, namentlich Zinn, Kupfer, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau, den 7. Juli 1832.

Auktions-Commiss. Mannig,
im Auftrage des Königl. Stadt-Gerichts.

Avertissement.

Es sollen in der Ober-Amtmann Schmidtschen erbschaftlichen Liquidationssache mehrere Sachen an Meubles, Pretiosen, Gold- und Silbergeschirr, Porzellain, Steingut, Gläser, Leinenzeug, Betten, Wagen und Geschirr, und drei Pferde, auctionis lege versteigert werden.

Wir haben hierzu Terminum auf den 27. August 1832 Vormittags um 9 Uhr, und folgende Tage, auf dem Hofe in Ober-Langendorf anberaumt, und laden Kauflustige zu solchem hierdurch ein.

Wartenberg, den 2. Juli 1832.

Fürstlich Kurländisch Standesherrliches Gericht.

Bekanntmachung.

In Folge hoher Verfügung sollen sämmtliche zur Kontumaz-Anstalt in Landsberg gehörigen Gebäude, Zäune, Brükken rc., unter der Bedingung des Abtragens öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Es ist hiezu ein Termin auf

Donnerstag, den 16. August d. J. Vormittags 9 Uhr, daselbst anberaumt, wozu Kauflustige eingeladen werden. Die Verkaufs-Bedingungen sind sowohl in der Kontumaz-Anstalt bei dem berittenen Grenz-Aufseher, Lieutenant Herrn Cochlovius, sowie bei dem Unterzeichneten täglich einzusehen.

Weiß,
Königl. Bau-Inspektor.

Jagd-Verpachtung.

Da auf die am 11ten v. M's. zur Licitation gestellten Jagden auf den Herrnstädter Stadtfeldern und der Feldmark Zechen kein annehmliches Gebot abgegeben worden, und deshalb die hohe Genehmigung nicht erfolgt ist, so hat der Unterzeichnete einen neuen Termin zur Verpachtung gedachter Jagden und zwar, am 12ten Juli a. c. in der Forstdienst-Wohnung zu Bobiele anberaumt, woselbst sich Pachtlustige Vormittags um 10 Uhr gefälligst einfinden und ihre Gebote abgeben wollen.

Trebnitz, den 20. Juni 1832.

Der Königl. Forst-Meister Merensky.

Das Dominium Bukowine, bei Festenberg gelegen, soll aus freier Hand verpachtet werden, weshalb hierzu ein Termin auf den 26. Juli c. festgesetzt worden ist, an welchem sich Pachtlustige und Zahlungsfähige auf dem Schlosse daselbst einfinden wollen.

Das Dominium Bukowine.

Brauerei-Verpachtung.

Die Brau- und Branntweinbrennerei zu Bergel bei Ohlau, mit Verlagsrecht auf den Straßen-Kretscham, und circa 40 Morgen Acker und Wiesen, wird mit Michaelis 1832 pachtlos, und soll von da ab auf 3, auch mehrere Jahre wiederum aus freier Hand verpachtet werden. Pachtlustige wollen sich melden bei:

Kaufmann C. F. Sponer,
in Ohlau.

Anzeige für die Herrn Doktoren.

Da ich mich hierorts als chirurgischer Bandagist etablirt habe, so mache ich denen hiesigen als auswärtigen Herren Aerzten hiermit die ergebene Anzeige, daß ich alle chirurgische Maschinen und Bandagen nach dem Alphabet des orthopädischen Instituts des Herrn Professor Dr. Heine in Würzburg, verfertige. Da ich ununterbrochen in dessen Institut durch acht Jahre, alle Bandagen und Maschinen für alle vorgekommene Gebrechen angefertigt, und mir dadurch vollkommene Kenntnisse gesammelt habe, worüber ich mich auch durch Zeugnisse ausweisen kann, so bitte ich und schmeichle mir demnach von denen Herren Aerzten mit dero gütigen Aufträgen beehrt zu werden.

Peter Konrad,
chirurgischer Bandagist in Breslau, wohnhaft auf dem großen Ringe Nr. 11, im dritten Stock.

Die Mineral-Brunnen-Handlung, Stockgasse Nr. 1, nahe am Ringe in Breslau,

empfiehlt die aufs Neue empfangenen frischen Sendungen von

diesjähriger Juni-Füllung

von Eger-Franzens-, Eger-Salzquelle- und Eger-Sprudel-, Marienbader-Kreuz- und Ferdinands-Brunn; Saidschützer- und Püllnaer-Bitterwasser; Selter-, Geilnauer-, Pyrmonter-Stahl-, Ober-Salz- und Mühl-Brunn; Cudowa-, Reinerzer- (laue und kalte Quelle), Nieder-Langenauer-, Flinsberger-, Altwasser- und Gießhübler-Sauerbrunn, sämmtlich bei günstiger und heiterer Witterung geschöpft, zu den billigsten Preisen; auch ächtes Carlsbader Salz ist billigst zu haben bei

Carl Fr. Keitsch,
in Breslau, Stockgasse Nr. 1.

Feine und feinste Oele,

als Tafel-, Genueser-, Prov. und Aixer-Oel in Original-Gebinden, als auch gezapft, empfiehlt seinen Geschäfts-Freunden zu billigen Preisen:

L. H. Gumpertz,
Blücherplatz Nr. 12, im Riembergshofe.

Bierbrauerei-Verpachtung.

Die Bierbrauerei nebst Ausschank, Oderstraße Nr. 12, ist von Michaeli an zu verpachten. Nähere Auskunft giebt der Kretschmer in der Katharinenstraße Nr. 19.

Anzeige.

Durch neue Zusendungen ist mein Lager von Magdeburger Rauch- und Schnupf-Tabaken wieder gut assortirt, und bemerke ich zugleich, daß ich auch mit Berliner Fabrikaten ein geehrtes Publikum jetzt bestens bedienen kann.

Carl Busse.
Reusche-Straße Nr. 8, im bl. Stern.

Hiermit beehre ich mich anzuzeigen, daß ich mein Lager von Porzellain- und Eisengußwaaren vom Naschmarkte Nr. 46, dicht neben an, Nr. 45 im Hause des Herrn Professors Habicht, eine Stiege hoch, verlegt habe.

Mit dieser Veränderung verbinde ich zugleich eine Vergrößerung meines Instituts für Porzellainmalerei, wodurch ich in den Stand gesetzt bin, jede Bestellung auf Figuren-, Landschafts-, Blumen-, Wappen ꝛc. Malereien, so wie auf Vergoldungen, recht prompt und sauber liefern zu können.

Da ich jetzt lediglich mit Anfertigung und Absatz von Porzellain- und Eisengußwaaren mich beschäftige, so kann ich für diese beiden Fächer, bei festgestellten billigen und wirklichen Fabrikpreisen, zugleich die reichste Auswahl zur geneigten Abnahme empfehlen.

F. Pupke.

Lokal-Veränderung!

Einem hochgeehrten Adel und hochzuverehrenden Publikum beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich von heute an meine

Mode-, Schnittwaaren- und Band-Handlung

in das erste Viertel der Ohlauer-Straße Nr. 2 erste Etage, dicht neben der Apotheke rechts, in der Löwengrube genannt, verlegt habe.

S. Schwabach.

Lokal-Veränderung.

Bei Verlegung meiner Ober-Ungar-Wein-Handlung, vom Ringe Nr. 4 in mein auf der Albrechtsstraße Nr. 36 belegenes Haus, empfehle ich meinen resp. hiesigen und auswärtigen Kunden ein gut assortirtes Lager der besten Kuffen-Weine, wie auch den beliebten (Erlauer) Rothwein, im Ganzen und einzeln zu möglichst billigen Preisen.

Breslau, den 9. Juli 1832.

A. Löwy.

Billige Postpapiere,

der grosse Ries zu 3⅓, 3½, 3⅔, 3⅚, 4 bis 8 Thaler verkauft fortwährend die Steindruckerei von C. G. Gottschling, am Ringe, Naschmarkt-Seite No. 46.

Montag, den 9 Juli, wird im schwarzen Bär in Pöpelwitz ein Ausschieben stattfinden, wozu höflichst einladet:

Lange.

Anzeige.

Gegen pupillarische Sicherheit sind zur ersten Hypothek auf ein städtisches Grundstück 4—6000 Rthlr., ohne Einmischung eines Dritten, sofort zu vergeben. Nähere Auskunft ertheilt der Kaufmann Adolph Bodstein, Nikolai-Str., gelbe Marie.

Gardeser Citronen,

in ausgezeichnet schöner Waare, empfing und erläßt in Kisten und ausgezählt zu billigsten Preisen:

L. H. Gumpertz,
Blücher-Platz Nr. 12, im Riembergshofe.

Feinstes Genueser Oel,

vorzüglicher Qualität, offerirt im Ganzen und einzeln billigst: die Oel-Fabrik und Raffinerie

F. W. L. Baudel's Wittwe,
Junkernstraße Nr. 32, der Post schräg über.

Strohhüte

erhielt noch eine schöne Sendung, wie auch Bibis, nach der neuesten Mode: Aug. Ferd. Schneider.
Ohlauerstraße Nr. 6

Albrechts-Straße Nr. 27 (Ecke der Katharinen-Straße) ist das Gewölbe nebst Wohnung Termin Michaelis zu vermiethen. Das Nähere daselbst 2 Stiegen hoch vorn heraus.

Albrechts-Straße Nr. 18 ist der zweite Stock von 6 Stuben nebst Stallung und Wagenplatz, desgleichen der dritte Stock von 3 Stuben, zu Michaelis zu vermiethen; und kann zusammen oder auch getheilt abgelassen werden. Neumarkt Nr. 30, zwei Stiegen hoch zu erfragen.

Zu vermiethen und Michaeli zu beziehen ist vor dem Schweidnitzer-Thore in der Gartenstraße Nr. 23, eine Wohnung von 3 Zimmern nebst Zubehör. Das Nähere in der Eisenhandlung am Ringe Nr 7.

Loose zu der ersten Klasse 66ster Lotterie in Original und Vierteln empfiehlt:

Friedr. Ludw. Zipffel,
Nr. 38 am großen Ringe bei der grünen Röhre.

Mit Loosen zur 1sten Klasse 66ster Lotterie empfiehlt sich ergebenst

Gerstenberg,
am großen Ringe Nr. 60 (nahe an der Oderstr.).

Mit ganzen, halben und Viertel-Loosen zur 1sten Klasse 66ster Lotterie, deren Ziehung auf den 13. d. M. festgesetzt ist, empfiehlt sich ergebenst: Schreiber,
Blücherplatz im weißen Löwen.

Mit Loosen zur 1sten Klasse 66ster Lotterie empfiehlt sich ergebenst:

Jos. Holschau jun.
Blücherplatz, nahe am großen Ringe.

Angekommene Fremde.

In der gold. Gans: Hr. Bürger Rüdiger, aus Warschau. — Fr. v. Röder, aus Berlin. — In der gold. Krone: Hr. Kaufm. Hellwig, Hr. Doktor der Philosophie Bode, beide aus Rawicz. — In den 3 Bergen: Hr. Guthsbesitzer v. Karski,

aus Krobanowa. — Hr. Major v. Tschirschki, aus Domanze. — Im goldnen Schwerdt: Hr. Guthsbesitzer Hieronimus, aus Ostrowine. — Hr. Kaufm. Haack, aus Berlin. — Hr. Graf zu Stolberg, aus Schönwitz. — Hr. Kaufm. Andrießen, aus Crefeld. — Hr. Kaufm. Brunner, aus Cöln a. R. — Im gold. Löwen: Hr. Hauptmann Berr, aus Oppeln. — Hr. Guthsbesitzer Zimmermann, aus Toschenberg. — Im gold. Baum: Fr. v. Stössel, aus Neumarkt. — Hr. Ober-Landesgerichts-Präsident v. Jariges, aus Glogau. — Hr. Wirthschafts-Inspektor Hoffmann, aus Triebusch. — Im weißen Adler: Hr. Kaufmann Weise, aus Kalisch. — Hr. Kaufm. Scalla, aus Stettin. — Hr. Partikulier Kuchel, aus Oberschlesien. — Hr. Graf v. Schlabendorf, aus Jagatschütz. — Fr. Oberst v. Schack, aus Karlsruh. — Hr. Kaufm. Weber, aus Berlin. — Im Rautenkranz: Fr. Majorin v. Jagow, aus Berlin. — Hr. Kaufm. Friedländer, aus Frankenstein. — In der großen Stube: Hr. Glashüttenbesitzer Mittelstädt, aus Alexandrowo. — Hr. Lieut. Knapp, aus Sczamotuli. — Im goldnen Zepter: Hr. Buchhändler Grabowski, aus Krakau. — Im russischen Kaiser: Fr. Ober-Steuer-Kontrolleur Przyiemska, aus Kempen. — Hr. Wirthschafts-Inspektor Wegner, aus Grabow.

In der gold. Gans: Hr. Oberst v. Prittwitz, aus Berlin. — Hr. Regierungsrath Schmidt, aus Oppeln. — Im gold. Löwen: Hr. Lieut. v. Lüttwitz, aus Neisse. — Im goldnen Zepter: Hr. Guthsbesitzer Baron v. Stosch, aus Kammerswaldau. — Hr. Post-Sekretair Sommerfeld, aus Strzalkowo. — Hr. Professor Poplinski, aus Posen. — In der großen Stube: Hr. Oberamtmann Hoffmann, Hr. Forst-Inspektor Holdorf, beide aus Tarnast. — Hr. Oberamtmann Cöster, aus Wirrwitz. — Im gold. Löwen: Hr. Oberst v. Wienskowski, aus Patschkau. — Hr. Guthspächter Gärtner, aus Groß-Neudorf. — Im rothen Hirsch: Hr. Lieut. Schneider, aus Glogau. — Im gold. Schwerdt: Hr. Kaufm. Zakulski, aus Warschau. — Im blauen Hirsch: Hr. Ritter-Akademie-Inspektor Malcolm, aus Liegnitz. — Hr. Generalmajor v. Moloßtwoff, aus Karlsruh. — Im Rautenkranz: Hr. Guthsbesitzer v. Zagorski, aus Polen. — Hr. Künstler Boisset, aus Neuschatel. — Im weißen Adler: Hr. Hüttenmeister Mentzel, aus Tarnowitz. — Hr. Guthsbesitzer Obst, aus Posen. — Fr. Baronin v. Tschammer, aus Blottwitz. — Hr. Kaufm. Krebs, aus Magdeburg. — Hr. Lieut. v. Bistram, aus Neisse. — In der Neisser Herberge: Hr. Dr. Dübeck, aus Jaroslaw.

In Privat-Logis: Hummerey No. 3. Hr. Oberamtman Schieckwolff, aus Rosmirka. — Albrechtsstraße No. 26. Frau Oberstin v. Glaser, aus Münster. — Klosterstraße No. 4 Fr. v. Sowirska, aus Auras. — Universität: Fräulein v. Morgenstern, aus Weißwasser. — Hummerey No. 3. Fr. Hauptmann v. Hancke, aus Brieg. — Schmiedebrücke No. 49. Hr. Wirthschafts-Inspekt. Schröter, aus Heinrichau. — Ketzerberg No. 15. Hr. Guthsbesitzer Grünig, aus Thamhof. — Nikolaistraße No 57. Fräul. v. Gfug, aus Groß-Wangern. — Harrasgasse No. 2 Hr. Lieut. Baron v. Heyking, aus Neiße.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course in Breslau vom 7. Juli 1832.

Wechsel-Course.		Preuss. Courant. Briefe.	Preuss. Courant. Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	143 1/2
Hamburg in Banco	à Vista	153 1/4	—
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	—	151 5/12
London für 1 Pf. Sterl.	3 Mon.	6—29 1/2	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	à Vista	103 1/3	—
Ditto	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	—
Wien in 20 Xr.	à Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	103 1/2	—
Berlin	à Vista	—	99 11/12
Ditto	2 Mon.	—	99 1/12
Warschau	à Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	—	—
Holländ. Rand-Ducaten	Stück	—	95 1/4
Kaiserl. Ducaten	—	—	95 1/2
Friedrichsd'or	100 Rtl.	113 1/2	—
Poln. Courant	—	—	101

Effecten-Course.	Zinsf.	Preuss. Courant. Briefe.	Preuss. Courant. Geld.
Staats-Schuld-Scheine	4	—	94
Preuss. Engl. Anleihe von 1818	5	—	—
Ditto ditto von 1822	5	—	—
Danziger Stadt-Oblig. in Tlr.	—	—	—
Churmärkische ditto	4	—	—
Gr. Herz Posener Pfandbr.	4	99 1/2	—
Breslauer Stadt-Obligationen	4 1/6	—	104 1/2
Ditto Gerechtigkeit ditto	4 1/2	91	—
Holländ. Kans et Certificate	—	—	—
Wiener Einl. Scheine	—	42 1/12	—
Ditto Metall. Obligationen	5	91	—
Ditto Wiener Anleihe 1829	4	—	79
Ditto Bank-Actien	—	—	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rtlr.	4	106 1/3	—
Ditto ditto — 500 —	4	107	—
Ditto ditto — 100 —	4	—	—
Neue Warschauer Pfandbr.	4	—	84 1/2
Polnische Partial-Oblig.	—	55	—
Disconto	—	5	—

Getreide-Preise in Courant.

Breslau, den 7. Juli 1832.

	Höchster.	Mittlerer.	Niedrigster.
Waizen:	1 Rtlr. 21 Sgr. 6 Pf.	1 Rtlr. 15 Sgr. 3 Pf.	1 Rtlr. 9 Sgr. — Pf.
Roggen:	1 Rtlr. 20 Sgr. 6 Pf.	1 Rtlr. 14 Sgr. 3 Pf.	1 Rtlr. 8 Sgr. — Pf.
Gerste:	1 Rtlr. 6 Sgr. 6 Pf.	— Rtlr. — Sgr. — Pf.	— Rtlr. — Sgr. — Pf.
Hafer:	— Rtlr. 25 Sgr. — Pf.	— Rtlr. — Sgr. — Pf.	— Rtlr. — Sgr. — Pf.